

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.1974

Geschäftszahl

0334/73

Rechtssatz

Unabhängig von der eingehaltenen Geschwindigkeit erfüllt die tatsächlich eingetretene Gefährdung oder Behinderung eines Fußgängers auf einem Schutzweg (auch mit Schrittgeschwindigkeit) den Tatbestand nach § 9 Abs 2 StVO.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1974:1973000334.X02